

ewr.PUR DT gültig ab 01.01.2025 – Privatkunden bis 100.000 kWh Jahresstromverbrauch

ewr.PUR DT	Netto	Brutto*
HT Arbeitspreis – Gesamt	25,12 ct/ kWh	29,89 ct/ kWh
NT Arbeitspreis – Gesamt	22,96 ct/ kWh	27,32 ct/ kWh
Grundpreis – Gesamt**	14,51 €/ Monat	17,27 €/ Monat

** Der Grundpreis ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung (Zähler). Der hier dargestellte Grundpreis ist auf Basis eines analogen Zählers (Ferraris Zähler) angegeben. Nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen ist der Preis für den bei Ihnen verbauten Zähler ggf. abweichend zu zahlen, sofern Sie nicht abweichenden Vereinbarungen mit einem Messstellenbetreiber getroffen haben. Bei abweichenden Messungen, einer abweichenden Messeinrichtung oder erforderlichen Zusatzgeräten werden die darüberhinausgehenden Kosten zusätzlich berechnet. Diese erhöhen den für Sie relevanten Grundpreis. Der Grundpreis bei intelligenten Messeinrichtungen ist verbrauchsabhängig gestaffelt. Die Grundpreise für intelligente Messeinrichtungen (iMSys) bei variierenden Jahresverbräuchen finden Sie, ebenso wie die Preise für abweichende Messeinrichtungen und die aktuell gültigen Netzentgelte, auch im Internet auf: www.ewr-energie.com/netzentgelte/de

IN DEN GESAMTARBEITSPREIS FLIEßEN FOLGENDE PREISBESTANDTEILE EIN:

Energiepreise für erbrachte Leistungen des Versorgers gemäß Sondertarif:	Netto	Brutto*
HT - Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	12,18 ct/ kWh	14,49 ct/ kWh
NT - Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	10,73 ct/ kWh	12,77 ct/ kWh
Grundpreis Vertrieb	5,00 €/ Monat	5,95 €/ Monat

Steuern und Abgaben:

Stromsteuer	2,050 ct/ kWh	2,440 ct/ kWh
HT - Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320 ct/ kWh	1,571 ct/ kWh
NT - Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	0,610 ct/ kWh	0,726 ct/ kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26a und 26b Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 ct/ kWh	0,330 ct/ kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz bis 1.000.000 kWh	0,816 ct/ kWh	0,971 ct/ kWh
§ 19 StromNEV-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung bis 1.000.000 kWh	1,558 ct/ kWh	1,854 ct/ kWh

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 im Hochtarif 1,320 ct/kWh und im Niedertarif 0,610 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabesatzes von 0,110 ct/kWh ist nach § 2 (7) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Jahresarbeit von mindestens 30.000 kWh und gleichzeitig eine gemessene Leistung über 30,0 kW in zwei Monaten des Abrechnungsjahres Voraussetzung.

Werden künftig Steuern, Umlagen, Aufschläge und Abgaben irgendwelcher Art wirksam, oder bereits bestehende geändert, werden diese entsprechend verrechnet bzw. angepasst. Weitere Informationen zu genannten Steuern, Umlagen und Aufschlägen finden Sie im Internet unter: www.netztransparenz.de

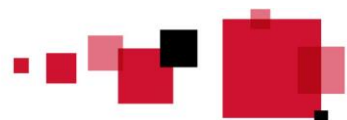
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Netto	Brutto*
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	6,92 ct/ kWh	8,23 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,43 €/ Monat	8,84 €/ Monat
Messstellenbetrieb (Niederspannung Doppeltarifzähler)	2,08 €/ Monat	2,48 €/ Monat

*inklusive 19% MwSt.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise für einen Doppeltarifzähler. Abweichende Messeinrichtungen oder Zusatzleistungen werden entsprechend den Veröffentlichungen Ihres Messstellenbetreibers verrechnet. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Weitere Informationen zum grundzuständigen Messstellenbetreiber finden Sie unter: <https://www.ewr-energie.com/netze/stromnetz-region-bayern/messstellenbetrieb/>

Es werden die jeweils gültigen und genehmigten Netzpreise verrechnet. Bei einer Neufestsetzung der Netzpreise werden diese automatisch angepasst und entsprechend verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auch auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter <https://www.ewr-energie.com/netze/stromnetz-region-bayern/netznutzungsentgelte/> veröffentlicht. Die Niedertarifzeit (NT) beträgt bis auf weiteres täglich 8 Stunden. Sie beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr des folgenden Tages.

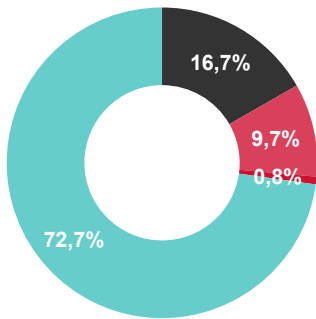
In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG festgelegten Zeitpunkt. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Gebühr von jeweils 12 € brutto fällig.



**STROMKENNZEICHNUNG ELEKTRIZITÄTWERKE REUTTE GMBH & CO. KG (EWR)
GEMÄß § 42 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ**

Zusammensetzung des Stroms, den die EWR im Jahr 2024 an ihre Letztverbraucher geliefert hat: Der Gesamtenergiemix der EWR setzt sich zusammen aus den individuellen Energiemixes für stromintensive Kunden gemäß §§ 63 ff. EEG (hier nicht separat ausgewiesen), dem Ökostrommix² sowie dem Energiemix für alle übrigen Kunden, die nicht unter eine der zuvor genannten Kategorien fallen³. Für unsere Kunden mit ewr.PUR, ewr.PROFI, ewr.WÄRME, ewr.MOBIL, LECHTAL.PUR, LECHTAL.PROFI, LECHTAL.WÄRME, LECHTAL.MOBIL, Grundversorgung und ausgewählte Individualkunden gilt unser spezifischer Ökostrommix². Für unsere Kunden mit allen übrigen Produkten gilt der verbleibende Energieträgermix³. Der durchschnittliche Energiemix für Deutschland⁴ dient jeweils zum Vergleich. (Quelle: BDEW, 30.04.2025). Ergänzender Hinweis: Auf Grund der aktuellen Änderungen im EEG darf der von den Kunden gezahlte EEG-Anteil nicht mehr im Unternehmensmix berücksichtigt werden. In den einzelnen Produktmixes ist dieser jedoch berücksichtigt.

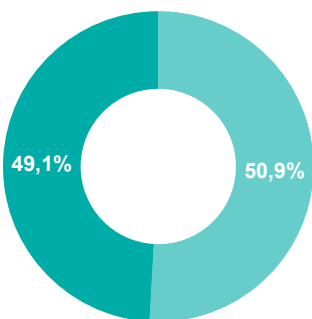
**1 GESAMTENERGIETRÄGERMIX
DES UNTERNEHMENS**



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission 212 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

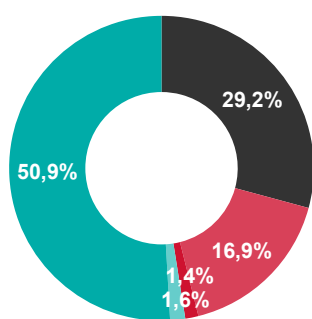
**2 SPEZIFISCHER ENERGIEMIX FÜR
ÖKOSTROMPRODUKTE EWR**



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission 0 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

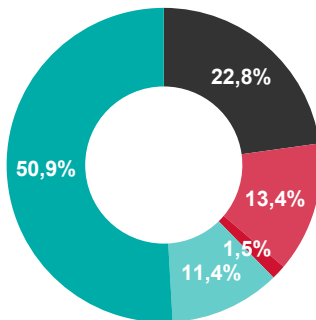
**3 VERBLEIBENDER ENERGIETRÄGERMIX
EWR**



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission 604 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

**4 DURCHSCHNITTLICHER ENERGIE-
TRÄGERMIX FÜR DEUTSCHLAND**



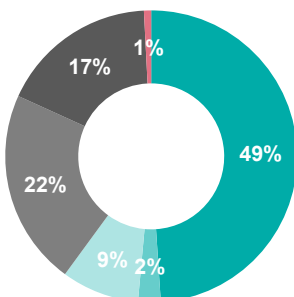
Umweltauswirkungen

CO₂-Emission 298 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

**LEGENDE
ENERGIETRÄGERMIX**

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

**HERKUNFTSLÄNDER FÜR STROM AUS ERNEUERBAREN
ENERGIEN MIT HERKUNFTSNACHWEISEN IN DEN
ENERGIETRÄGERMIXES DER EWR**



- Österreich
- Finnland
- Frankreich
- Island
- Norwegen
- Rest

* Ökostromkunden der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG werden zu 100% mit Erneuerbaren Energien gemäß vertraglicher Vereinbarung beliefert. Zusätzlich haben diese Kunden für 50,9% ihrer Liefermenge EEG-Anteile zugewiesen bekommen und fördern damit den Ausbau Erneuerbarer Energie in Deutschland.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.ewr-energie.com, per Telefon: +49 8362 909 119 oder im Kundencenter der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG.

Stand der Information: 1. Juli 2025